

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 7 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 5. Mai 2017 i. S. X. gegen Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Schwyz – [6B_7/2017](#)

Art. 336 Abs. 1 lit. b und Abs. 3, 356 Abs. 4 und 366 f. StPO: Einsprache gegen einen Strafbefehl; Verfahren vor dem erstinstanzlichen Gericht; Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens; Abwesenheitsverfahren.

Bleibt die Einsprache erhebende Person in einem Strafbefehlsverfahren der Hauptverhandlung unentschuldigt fern und lässt sich auch nicht vertreten, gilt die Einsprache gegen den Strafbefehl...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login